



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) der Stadt Königswinter hat am 26.03.2014 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/22 „Gewerbegebiet Wahlfeld“ im Stadtteil Wahlfeld gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit seiner Begründung, sowie einer Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu den Themen Altlasten, Immissionsschutz, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft vom 22.04.2014 bis einschließlich 23.05.2014 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, geänderten Rahmenbedingungen und geänderten Planungszielen haben sich Änderungen des Planentwurfs ergeben. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung.

Das Plangebiet wurde um folgende Flurstücke erweitert:

Gemarkung Oberpleis, Flur 8, Flurstücke 17, 220, 221, 124, 123, 251 (tw.), 20

Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden durchgeführt:

- Im erweiterten Änderungsbereich entlang der Siegburger Straße soll ein Mischgebiet festgesetzt werden.
- Ein festgesetzter, aber nicht hergestellter Fußweg im erweiterten Änderungsbereich, sowie Teile einer geplanten öffentlichen Grünfläche sollen ins geplante Mischgebiet einbezogen werden.
- Es sollen vier Flächen, die mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belasten sind, zur Erschließung von Hinterliegergrundstücken und des Pleisbachs festgesetzt werden
- Bezüglich der Fremdkörperfestsetzung eines Einzelhandelsbetriebs wurden die genehmigten Verkaufsflächen klarstellend in die textliche Festsetzung aufgenommen.
- Es sollen Hinweise zu umweltgeologischen Untersuchungen und Belangen der Abfallwirtschaft im Bauprozess ergänzt werden.

Da bereits vom 22.04.2014 bis einschließlich 23.05.2014 eine öffentliche Auslegung stattgefunden hat, und nur Ergänzungen der Planung vorgenommen wurden, wird die Frist der öffentlichen Auslegung auf zwei Wochen begrenzt. Stellungnahmen können sich nur auf geänderte und ergänzte Teile der Planung beziehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit seiner Begründung, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom **18.04.2017** bis einschließlich **03.05.2017** öffentlich ausgelegt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

1. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu: Gewässerschutz, Natur und Landschaftsschutz, Überschwemmungsgebiete, Wasserrechtliche Grundlagen, Verschlechterungsverbot gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerrandstreifen, Biotop-Verbundkorridor, FFH-Prüfung, Aufschüttungen,
2. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität Raumplanung und Regionalentwicklung vom 11.05.2011 zu den Themen Altlasten, Immissionsschutz, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
3. Stellungnahmen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 09.05.2011 und vom 11.04.2014 zum Thema Überprüfung auf Kampfmittel Hinweise zur Vorgehensweise

4. Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität Raumplanung und Regionalentwicklung vom 08.05.2014 zu den Themen Überschwemmungsgebiet, Gewässer, Altlasten, Abfallwirtschaft, Ab- und Niederschlagswasserbeseitigung, Einsatz erneuerbarer Energien
5. Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 29.04.2014 zur Gewässerentwicklung und zum Überschwemmungsgebiet

Während der öffentlichen Auslegung können die Unterlagen im Geschäftsbereich Planen und Bauen, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Zusätzlich können der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung auch auf der Homepage der Stadt Königswinter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik Planen und Bauen, Unterrubrik Aktuelle Planverfahren eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

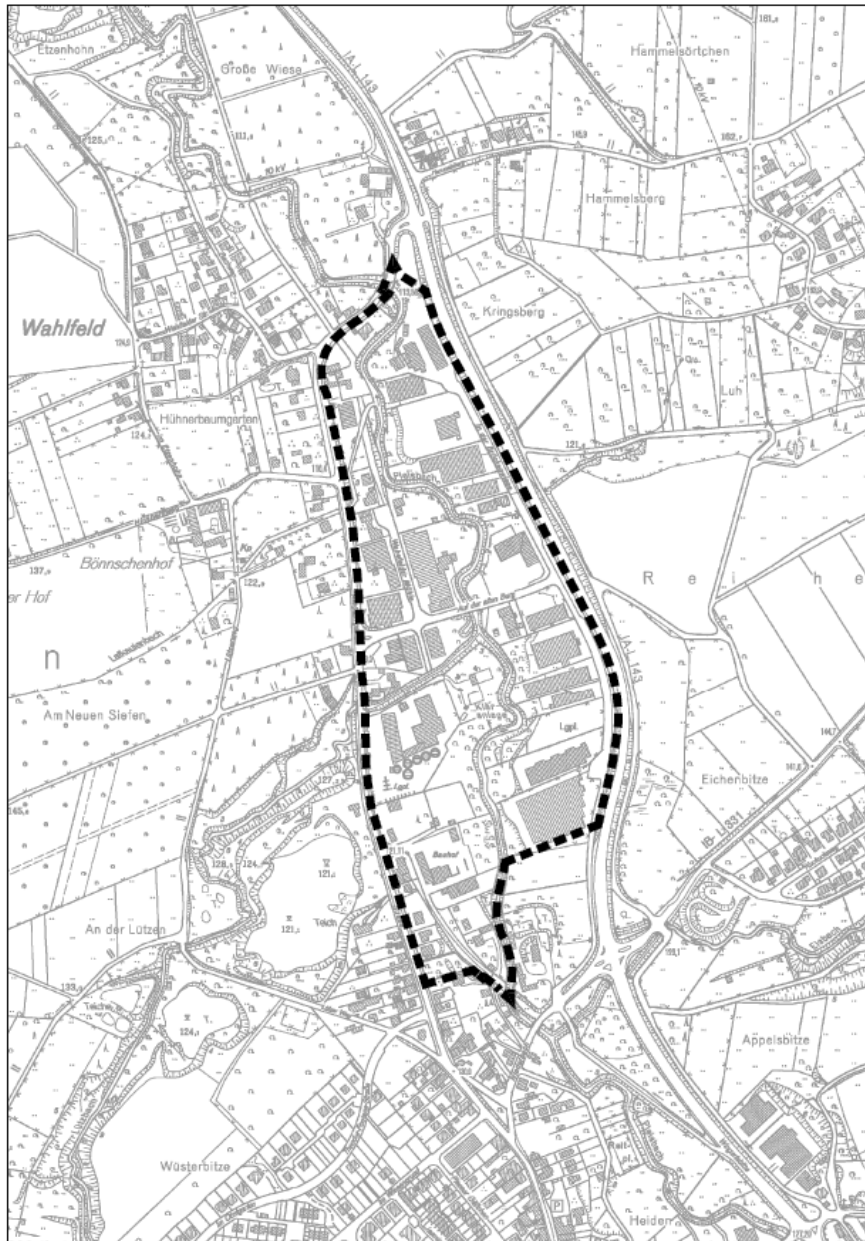
Die Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Planen und Bauen sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Königswinter, den 29.03.2017  
im Auftrag  
gez.  
Theo Krämer  
Technischer Dezernent



Geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60/22 (ohne Maßstab)